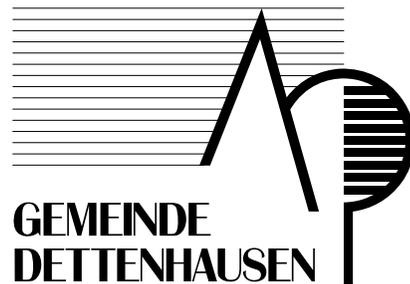


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 31

Donnerstag, 3. August 2017

64. Jahrgang

Jede Stimme zählt!

Online-Voting für die Neugestaltung des Spielplatzes Lärchenstraße



Abstimmungen sind noch bis zum 06. August möglich

Wie bereits berichtet, ist geplant, den Spielplatz Lärchenstraße neu zu gestalten und mit neuen Spielgeräten auszustatten. Helfen soll dabei die große Initiative der EDEKA Südwest „Spielplatz. schöner.machen.“, die für die Sanierung oder Verschönerung von Spielplätzen einmal bis zu 50.000 Euro und achtmal bis zu 5.000 Euro vergeben wird.

Die Gemeindeverwaltung hat sich mit einem - wie wir meinen - lustigen Video und einer attraktiven Konzeption zur Neugestaltung des Spielplatzes Lärchenstraße beworben und hofft nun auf die Unterstützung der Dettenhäuser Einwohnerschaft.

Das Voting läuft bis zum 6. August 2017. Im Anschluss werden die Gewinner ermittelt und online bekannt gegeben. Die Fördersumme von bis zu 50.000 Euro für den ersten Platz und bis zu 5.000 Euro für acht weitere Spielplätze kann für neue Spielgeräte, eine Erweiterung oder sogar für eine Komplettsanierung eingesetzt werden.

Nach dem aktuellen Abstimmungsstand befindet sich „unser Spielplatz“ auf Platz 10. Bitte stimmen Sie täglich ab, damit noch der preisdotierte 9. Platz erreicht werden kann.

Zum Online-Voting

Auf unserer Internetseite www.dettenhausen.de und auf der Facebook-Seite dettenhausen.de ist direkt auf die Stimmabgabe für unsere Spielplatz verlinkt und unter Angabe der E-Mail-Adresse eine Stimmabgabe möglich. Bitte unterstützen Sie die Gemeinde und machen Sie bei der Abstimmungsaktion mit einem Votum für den Spielplatz Lärchenstraße mit.

Bekämpfung des Buchsbaum- zünslers

**Befallene Pflanzenteile
nicht auf dem Häckselplatz
entsorgen**



Sie ist grün, gefräßig und giftig: die Raupe des Buchsbaumzünslers. Das Insekt wurde aus Asien eingeschleppt, vernichtet die hiesigen Buchsbäume und breitet sich ungestört aus. Auch im Landkreis Tübingen steigt die Zahl der befallenen Buchsbäume stetig.

Aufgrund der Ausbreitungsgefahr des Schädlings sollten befallene Pflanzenteile keinesfalls über den Hausgartenkompost verwertet sowie auf den Häckselplätzen oder über die Häckselgutabfuhr zur Verwertung abgegeben werden.

Kleine Mengen befallenen Materials sowie Gespinste mit Eiern/lebenden Raupen können in gut verschlossenen Plastiksäcken (die Raupen sind sehr mobil) über die Restmülltonne oder die kostenpflichtigen roten Restmüllsäcke entsorgt werden.

Größere Mengen Schnittabfalls oder ganze Buchsbäume können in gut verschlossenen Plastiksäcken beim Entsorgungszentrum in Dußlingen kostenpflichtig angeliefert werden. Dabei sollte unbedingt ein Hinweis an die Mitarbeiter auf das befallene Material

Fortsetzung Seite 2

Sperrung der L 1208 ab der Kälberstelle

**Radrennstrecke für Citytriathlon in
Tübingen am 06.08.2017**



Umleitung

Am kommenden Sonntag, 06.08.2017 findet in Tübingen der Citytriathlon 2017 mit der Radrennstrecke auf der L 1208 von Tübingen bis zur Kälberstelle statt.

Aus diesem Grund ist die Verkehrsverbindung nach Tübingen über die L 1208 ab der Kälberstelle am kommenden Sonntag in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr für den Verkehr voll gesperrt. Die Umleitung über die Eckbergkreuzung ist ausgeschildert.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Rolf Pöttsch**, vollendet am 05.08.2017
sein 88. Lebensjahr.

Herr **Rudi Vosseler**, vollendet am 09.08.2017
sein 79. Lebensjahr.

Herr **Wolfgang Schreiber**, vollendet am 09.08.2017
sein 76. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich
und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

14.07.2017

Else Eleonore Donner

21.07.2017

Magdalene Berta Würtz

27.07.2017

Erika Heller

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Fortsetzung von Seite 1

(Buchsbaumzünsler) gegeben werden. Es wird dann zur Verbrennung in den Restmüll-Container gegeben, aber über den Häckselguttarif abgerechnet.

Weitere Informationen

Informationen zum Befall und der Bekämpfung des Buchsbaumzünslers finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Tübingen www.kreis-tuebingen.de und des Abfallwirtschaftsbetriebes www.abfall-kreis-tuebingen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Weinhalde 6 zur Änderung des Bebauungsplanes Rosswiesen mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

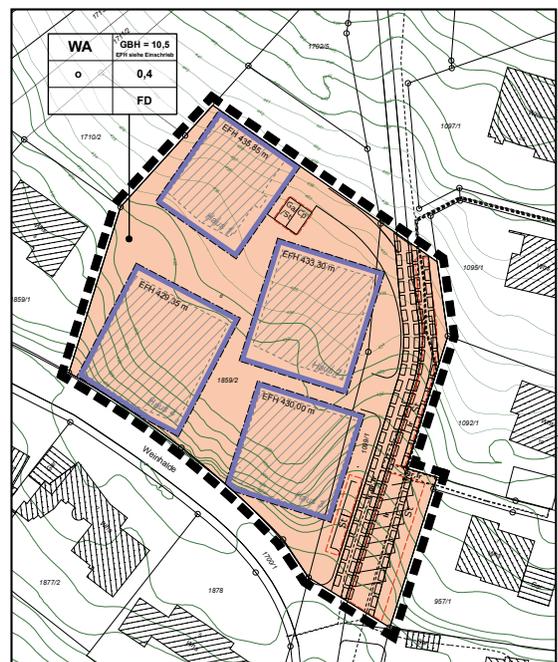
Der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen hat am 25.07.2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Weinhalde 6 zur Änderung des Bebauungsplanes Rosswiesen mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist in dem nachfolgend abgedruckten nichtmaßstäblichen Ausschnitt aus der Planzeichnung vom 25.07.2017 dargestellt.

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung mit Zeichenerklärung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 25.07.2017, gefertigt vom Planungsbüro LEHEN drei, Stuttgart.

Der Bebauungsplan Weinhalde 6 zur Änderung des Bebauungsplanes Rosswiesen mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Rosswiesen außer Kraft.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften kann einschließlich der Begründung beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, Bauverwaltung, Zi. 2.9 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.



Ausschnitt aus der Planzeichnung vom 25.07.2017

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dettenhausen, 03.08.2017

Thomas Engesser

Bürgermeister

Rattenbekämpfung

Essensabfälle nicht auf Komposthaufen oder ins WC entsorgen



In letzter Zeit haben sich in verschiedenen Bereichen des Ortsgebietes Anzeichen für eine Zunahme von Ratten in Abwasserkanälen und an Bachläufen gezeigt. Die Gemeinde ist in solchen Fällen nach den gesetzlichen Bestimmungen als Ortspolizeibehörde verpflichtet, aus gesundheits- und hygienerechtlichen Gründen Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen. Nach den polizeirechtlichen Bestimmungen können auch Grundstückseigentümer verpflichtet werden, auf Ihrem Grundstück Rattenbekämpfungen vorzunehmen. Dies zu den allgemeinen Rahmenbedingungen.

Warum ist eine Bekämpfung notwendig?

Ratten selbst und die Parasiten, die sie auf sich tragen - wie Zecken und Flöhe - übertragen teilweise ernsthafte Krankheiten. Die dafür verantwortlichen Keime finden sich in Urin, Kot und Blut der Nager, können jedoch auch direkt durch die genannten Parasiten übertragen werden. Sind Ratten im Haus oder in dessen Umgebung unterwegs, werden ihre Hinterlassenschaften und Körperflüssigkeiten also zur potenziellen Quelle für Infektionen. Besonders aber nicht ausschließlich davon gefährdet sind Haustiere und kleinere Kinder.

Bekämpfungsmaßnahmen

Ein Rattenbefall ist vor allem in Abwasserkanälen und entlang der Bäche festzustellen. Die Gemeinde legt daher in den betreffenden Gebieten in den Kanalschächten Giftköder aus. Entlang der Bachläufe werden geschlossene Köderboxen aufgestellt.

Vorbeugende Maßnahmen

Dazu zählt vor allem, mögliche Futterquellen zu beseitigen: Komposthaufen mit Essensabfällen, Biomüll, Speisereste, Tierfutter, Sämereien, Blumenzwiebeln, eingelagertes Obst und Gemüse - all das kann Ratten anziehen. Länger bleiben oder sogar heimisch werden sie

Pächter für unseren Kiosk im Freibad gesucht

Unser „Bädle“ erfreut sich großer Beliebtheit, insbesondere bei jungen Familien. Jährlich freuen wir uns über durchschnittlich 22.000 Besucher. Die Unterhaltung der Außenanlagen und der Kassendienst werden überwiegend durch unseren Förderverein wahrgenommen.

Nachdem der derzeitige Pächter nach zehn Jahren zum Ende der Badesaison 2017 in den verdienten Ruhestand eintritt, verpachtet die Gemeinde Dettenhausen den Kioskbetrieb in unserem Freibad ab Saisonbeginn 2018 neu. Zum Kiosk gehören ein Verkaufsraum, ein Nebenraum sowie eine großzügige Terrasse für Tische und Stühle. Vorhandene Einrichtungsgegenstände können ggf. vom jetzigen Pächter übernommen werden.

Sie wollen sich als Pächter eigenverantwortlich um das leibliche Wohl unserer Badegäste kümmern, erfüllen die gaststättenrechtlichen Voraussetzungen, sind eine zuverlässige und freundliche Persönlichkeit und verfügen idealerweise auch über einschlägige Erfahrungen im Gaststättengewerbe? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Das Angebot soll freibadtypische Getränke und Speisen enthalten. Die Öffnungszeiten des Kiosks sind an die Öffnungszeiten des Freibades gekoppelt. Die Saisonpacht wird auf Verhandlungsbasis festgelegt, ebenso die Kostenregelung über die Reinigung der Sanitäreinrichtung. Zuzüglich entstehen Kosten für Wasser, Energie und Müllentsorgung. Der Pachtvertrag wird zunächst für eine Saison abgeschlossen. Die Gemeinde Dettenhausen ist an einer dauerhaften Vermietung interessiert.

Für nähere Informationen sowie die Vereinbarung eines Besichtigungstermins, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Dettenhausen, Anita Brüssel, Tel. 07157 / 126 - 41, E-Mail: anita.brussel@dettenhausen.de

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 31.08.2017 an die

Gemeindeverwaltung Dettenhausen,
z.Hd. Bürgermeister Thomas Engesser,
Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.

jedoch nur, wenn sie die Nahrung auch erreichen können. Werden Mülltonnen dicht geschlossen, Kompostbehälter, Aufbewahrungskisten und alles Weitere mit engmaschigen Draht geschützt, oder ebenfalls entsprechend sicher geschlossen, werden die Nager aufgeben und weiterziehen. Hierfür geeignet sind Metall, widerstandsfähiger Kunststoff, Glas und engmaschiges Gitter. Holz, Textilstoffe und Folie stellen hingegen keine Hürden für die scharfen Zähne dar.

Insbesondere die unzulässigen „Beseitigung von Speiseresten über die Kloschüssel“ ist ursächlich für den stärkeren Befall der Abwasserleitungen durch Ratten. Aus diesem Grund weisen wir nochmals auf das nach der Entwässerungssatzung bestehende Verbot hin, Essensreste nicht in die Abwasserleitungen zu entsorgen.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Abfälle dieser Art gehören auch nicht auf den Komposthaufen, wo diese ebenfalls Ratten anziehen können.

Weitere Informationen

zu Ratten und Tipps zur Vertreibung und Bekämpfung der unerwünschten Nager finden Sie auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes unter www.abfall-kreis-tuebingen.de in der Rubrik Veröffentlichungen – Infobroschüren – Ratten.

4

Bericht aus der Versammlung des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch vom 19.07.2017

Zu Beginn teilt der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Thomas Engesser mit, dass die Verbandsverwaltung vom Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn bezüglich des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans angehört wurde und dass seitens des Verbands keine Bedenken vorgebracht wurden.

Als Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung wird mitgeteilt, dass die Versammlung die Generalunternehmer-Ausschreibung für den Bauhofneubau aufgehoben hat, weil nur ein Angebot eingegangen ist und dieses preislich weit überhöht war. Außerdem wurde beschlossen, die Planungsunterlagen für das Los 1 (Tiefbau) so umzuarbeiten, dass die auf dem Grundstück vorhandenen Altlasten beseitigt werden und die Arbeiten hierfür ausgeschrieben werden können. Weiterhin wurde ein Empfehlungsbeschluss an die beiden Gemeinderäte dahingehend formuliert, dass alle Gewerke nunmehr einzeln ausgeschrieben werden sollen mit dem Ziel, eine Kostenobergrenze von 3,5 Mio. € einzuhalten. Anschließend stand der Bauhofneubau auf der Tagesordnung. Bürgermeister Engesser teilt mit, dass das Büro Gassmann + Grossmann zwischenzeitlich mit der weiteren Planung im Rahmen eines Umlaufbeschlusses beauftragt wurde. Das Büro hat einen geänderten Zeitplan aufgestellt und eine Kostenfortschreibung vorgenommen. Danach belaufen sich die Kosten für den Bauhofneubau auf 3,9 Mio. €, wobei eine pauschale Kostensteigerung gegenüber den ursprünglichen Kosten in Höhe von 10 % einkalkuliert wurde und die übrigen Mehrkosten auf doppelte Kosten für die erneute Ausschreibung zurückzuführen seien. Endgültige Kostensicherheit, so der Verbandsvorsitzende, gebe es erst nach den Submissionsergebnissen. Bezüglich des Zeitplans wurde festgelegt, dass die Ausschreibungsunterlagen für die erneute Ausschreibung zum Ende der Sommerferien versandt werden sollen und die möglichen Vergaben dann in der Zweckverbandssitzung am 22.11.2017 stattfinden könnten. Der Baubeginn wurde vorbehaltlich der Witterung auf 15.01.2018 festgelegt.

Die Arbeiten für die Beseitigung der Altlasten auf dem Grundstück wurden an den günstigsten Bieter, die Firma Roth aus Herrenberg, zum Bruttopreis von 111.311,60 € vergeben. Diese Arbeiten sollen am 04.09.2017 beginnen. Danach befasste sich das Gremium mit der Allgemeinen Finanzprüfung des Verbands durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2010-2015. Die Verbandsvertreter zeigten sich erfreut darüber, dass der Prüfungsbericht nur sehr wenige und vor allem keine gravierenden

Beanstandungen enthält und sprachen der Verbandsverwaltung ein Lob für die geleistete Arbeit aus.

Anschließend berichtete Bauhofleiter Steffen Bosch über das aktuelle Tagesgeschehen. Er führte aus, dass der Bauhof im Moment aufgrund der beginnenden Urlaubszeit und eines hohen Krankenstandes nur seine Pflichtaufgaben, hauptsächlich in der Grünpflege, durchführen kann und man sich über die personellen Engpässe wie in der Vergangenheit auch mit Aushilfskräften behilft.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung des Verbands im ersten Halbjahr berichtete Geschäftsführer Hans-Peter Fauser. Er teilte mit, dass er im Moment von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgeht, was auch den satzungsgemäßen Zielen des Verbandes entspricht, nämlich der bestmöglichen Aufgabenerfüllung für die beiden Verbandsgemeinden zu wirtschaftlichen und für den Verband kostendeckenden Preisen.

Die Abt. Forst des Landratsamtes informiert:

Motorsägenlehrgänge für Privatwaldbesitzer und Brennholzkäufer

Die Abteilung Forst des Landratsamtes Tübingen bietet im September und Dezember am Forstlichen Stützpunkt in Bodelshausen zwei Motorsägen-Grundlehrgänge am **25. und 26.09. und am 20. und 21.12.2017** an:

Die zweitägigen Lehrgänge richten sich sowohl an Privatwaldbesitzer als auch an Käufer von Brennholz in langer Form und Flächenlosen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind das sichere Aufarbeiten von liegendem Holz (Flächenlos und Polter), sowie die Fällung von Schwachholz. Auf die Aspekte sicherer Umgang mit der Motorsäge und Unfallverhütung bei der Fällung und Aufarbeitung wird besonderen Wert gelegt. Grundkenntnisse zu Wartung und Pflege werden ebenfalls vermittelt.

Zugelassen werden nur volljährige Teilnehmer mit vollständiger Schutzausrüstung.

Das Lehrgangsentgelt beträgt für alle Teilnehmer 180 €. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - SVLFG (frühere LBG) gewährt ihren Mitgliedern einen Zuschuss in Höhe von 30 € je Lehrgang.

Weitere Informationen zu den Lehrgängen sind im Internet unter www.kreis-tuebingen.de (unter Organisation/ Abt. Forst) oder direkt bei der Abt. Forst des Landratsamtes Tübingen unter 07071/207 1402 erhältlich. Hier können sich die Interessenten auch zu den Lehrgängen anmelden. Die Lehrgänge finden nur bei einer ausreichenden Teilnehmerzahl statt.

Der Besuch eines Motorsägenlehrganges empfiehlt sich für Brennholzkäufer im Übrigen nicht nur zur Erhöhung der eigenen Sicherheit, sondern auch deshalb, weil alle öffentlichen Forstbetriebe im Landkreis Tübingen zertifiziert sind. Aus den Vorgaben der Zertifizierung und aus Verantwortung gegenüber den Kunden werden Flächenlose und Brennholz in langer Form nur noch an Kunden mit absolviertem Motorsägenlehrgang abgegeben. Die erfolgreiche Teilnahme ist nachzuweisen.

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 08.08.2017
Dienstag, 15.08.2017

Problemstoffsammelstelle am Freitag, 04.08.2017 geschlossen!

Nächster Öffnungstermin:
Freitag, 11.08.2017
15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll

Mittwoch, 16.08.2017
Mittwoch, 30.08.2017

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 11.08.2017
Freitag, 25.08.2017

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Fundsachen

1 Samsung Handy

Fundsachen in der Sporthalle

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 1 Jacke, olivfarben, Gr. 5 | 3 Leggings |
| 1 Jacke, schwarz, Gr. M | 1 T-Shirt blau, Gr. M |
| 1 Jacke schwarz, Gr. S | 1 T-Shirt, grün, Gr. 152 |
| 1 Jacke schwarz, Gr. 140 | 1 Top, grüngelb, Gr. 128 |
| 1 Jacke, braun, Gr. M | 1 schwarzer Pulli und
Hose (Skelett Aufdruck) |
| 1 Strickjacke, weiß, Gr. 116 | 1 Warnweste |
| 1 Strickjacke, weiß, Gr. 140 | 1 Schals |
| 1 Kapuzenjacke, grau, Gr. 140 | 4 Schirme |
| 1 Kapuzenjacke, blau, Gr. 140 | 10 Paar Handschuhe |
| 1 Kapuzenjacke, blau, Gr. 164 | 11 einzelne Handschuhe |
| 1 Kapuzenjacke, schwarz, Gr. 140 | 5 Schildmützen |
| 1 dunkelblauer Kapuzenpulli, Gr. 140 | 6 Strickmützen |
| 1 kurze Hose, grau | 4 Stoffmützen |
| 1 Hose, blau, Gr. 134 | 1 Haarspange |
| 1 Hose schwarz, Gr. S | 1 Vesperdose, pink |

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Sportlicher Ausflug nach Tripsdrill!

Die Gewinner der Schulmannschaft der Schönbuchschule durften wegen ihrer hervorragenden Leistungen bei "Jugend trainiert für Olympia" (1. Platz im Regierungsbezirk Tübingen), einen Ausflug auf Kosten des Bürgermeisters nach Tripsdrill machen.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei 110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt) 112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorgefertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 04.08.2017

Paracelsus-Apotheke
Böblingen, Berliner Straße 28
Tel. 07031 227333

Samstag, 05.08.2017

Apotheke im Forum
Sindelfingen (Hinterweil), Nikolaus-Lenau-Platz 21
Tel. 07031 383055

Brunnen-Apotheke
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14
Tel. 07157 22674

Sonntag, 06.08.2017

Bürgerhaus-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Sindelfinger Straße 31
Tel. 07031 381113

Apotheke Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebenastraße 36
Tel. 07157 4455

Montag, 07.08.2017

Apotheke Hulb
Böblingen (Hulb), Otto-Lilienthal-Straße 24
Tel. 07031 469317

Dienstag, 08.08.2017

Apotheke im Forum
Sindelfingen (Hinterweil), Nikolaus-Lenau-Platz 21
Tel. 07031 383055

Alamannen-Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Straße 11
Tel. 07031 689930

Mittwoch, 09.08.2017

Flugfeld-Apotheke
Böblingen (Flugfeld), Konrad-Zuse-Straße 14
Tel. 07031 205900

Donnerstag, 10.08.2017

Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
Tel. 07031 814537

Fortuna-Apotheke
Dettenhausen, Störrenstraße 35
Tel. 07157 61015



Am Montag, 24.07.17 war es endlich so weit. Wir trafen uns im Schulhof und machten uns voller Vorfreude auf den Weg. Dort angekommen fuhren wir erst mal - als Wachmacher - die „G`senkte Sau“. Es gab viele weitere tolle Achterbahnen und Wasserattraktionen. Zum Mittagessen konnten wir aus 3 Gerichten wählen. Hmnnn, das Essen war lecker. Aufgrund eines kurzen Regenschauers am Nachmittag, leerte sich Tripsdrill etwas, sodass wir die wilden Achterbahnen gleich mehrfach hintereinander ohne Wartezeiten fahren konnten.



Kurz bevor der Park schloss, machten wir uns müde und erschöpft auf den Nachhauseweg.

Aussagen der Kinder:

„Es war ein toller und aufregender Ausflug! Es hat Spaß gemacht, so viele verschiedene Sachen fahren zu können. Vielen Dank auch an den Bürgermeister Engesser.“
„Danke für diesen wunderschönen Tag in Tripsdrill. Es hat sehr viel Spaß gemacht.“

„Ich fand den Jungbrunnen toll. Da fuhr man in einer Badewanne im Wasser - und auf einmal ging es so steil runter, dass man dachte, dass man fliegt.“

„Ich fand Tripsdrill sehr toll, und wir konnten fast alle Fahrgeschäfte fahren, die Karacho fand ich am besten.“

„Ich fand es cool, dass ich zum ersten Mal die Karacho-Achterbahn gefahren bin. Auch gut war, dass am Schluss fast niemand mehr da war und da konnte man alles fahren, ohne lange anzustehen. Die G`senkte Sau war auch cool, weil ich dachte, dass ich rausfliege.“

„Am Montag wurde aus einem Schultag ein ganz besonderer. Danke an den Bürgermeister dafür.“

Außerdem danken wir: unserer Lehrerin Frau Dobler, die die Schulmannschaft zusammengestellt hat. Den begleitenden Eltern die auf uns aufgepasst haben. Dem Taxiunternehmen Schneider, der uns einen tollen Bus zur Verfügung gestellt hat.

Nick Welzmüller, Melvin Löffler, Isabella Lorenz, Aliena Mössner, Benita Freimuth, Paul Conrad, Raul Hernandez, Miguel Hernandez, Trinity Wild, Kaya Husman, Emma Zierke.

Achten Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

Hausnummer

bei Tag & Nacht

